



Reglement Tagesstruktur

Der Gemeinderat Pfäfers erlässt in Anwendung von Art. 3 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), Art. 26 der Gemeindeordnung und Art. 26 Abs. 2 der Schulordnung das folgende Reglement:

1. Allgemeines

Das vorliegende Betriebsreglement definiert den Betrieb der Tagesstruktur an der Primarschule Valens-Vasön.

Die Aufsicht über die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen an der Primarschule Valens obliegt dem Schulrat der Schule Taminatal. Die Tagesschulkommission, bestehend aus einer Vertretung des Schulrates sowie der Schulleitung der Primarschule Valens, ist verantwortlich für die operative Führung der Tagesstrukturen an der Primarschule Valens.

2. Grundsätze

Die Tagesschulstruktur in Valens-Vasön steht allen Kindergarten- und PrimarschülerInnen des Taminatals und der umliegenden Regionen offen und startet mit dem Schuljahr 2017/18.

Möchten Eltern ihr Kind für die Tagesschulstruktur anmelden, nehmen sie vorgängig mit der Schulleitung der Primarschule Valens-Vasön Kontakt auf. Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs sucht die Schulleitung eine individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Gastfamilie in Valens.

Kinder, welche vom Angebot der Tagesschulstruktur in Valens Gebrauch machen, besuchen automatisch an allen Schultagen der Woche den Schulunterricht im Kindergarten oder in der Primarschule Valens.

3. Betreuungsangebote

3.1. Angebote

Aufgrund der obligatorischen Blockzeiten findet der Schulunterricht in der Primarschule und im Kindergarten Valens von 8.00 bis 11.40 Uhr statt. Eine Betreuung ist danach von 11.40 Uhr bis 17.00 Uhr inklusive Mittagessen möglich. In den Ferien, an Wochenenden und am Mittwoch wird keine Betreuung durch die Schule angeboten.

3.2. Nutzung der Angebote

Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsangebot frei, ihren Bedürfnissen entsprechend, zusammenstellen. Das Angebot steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Die Schüler/Innen haben sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann.

3.3. Verantwortlichkeiten

Die betreuende Gastfamilie ist für die Betreuung während der definierten Betreuungszeit sowie den Weg, Schule-Betreuungsort retour' und das pünktliche Erscheinen der Kinder verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit und Haftung der Gemeinde und der Mitglieder der Gastfamilie richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz (sGS 161.1), diejenige der betreuten Person nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210) und dem Obligationenrecht (SR 220).

4. Tarife und Entschädigungen

4.1. Normaltarif

	Tarife für Erziehungsberechtigte (CHF)	Entschädigung Gastfamilien durch die Gemeinde (CHF)
Mittagessen inkl. Betreuung (11.40 – 13.30 Uhr)	10.00	15.00*
Nachmittagsbetreuung pro Stunde	8.00	8.00*

* Bei Geschwistern abzüglich Rabatt

4.2. Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder der gleichen Familie das Tagesschulangebot in Valens, werden folgende Rabatte gewährt:

2 Kinder = 20% Rabatt pro Kind

3 Kinder = 30% Rabatt pro Kind

4 Kinder = 40% Rabatt pro Kind

5. Anmeldung

5.1. Betreuungsvertrag

Nach erster Kontaktaufnahme mit der Schulleitung der Primarschule Valens-Vasön sowie einem Vereinbarungsgespräch wird ein Betreuungsvertrag (siehe Anhang 1) mit den Erziehungsberechtigten und der verantwortlichen Betreuungsperson unterschrieben. Dieses Dokument gilt als verpflichtende Anmeldung für ein Semester. Ohne schriftliche Kündigung bis jeweils am 10. Januar des Folgejahres bleibt die Gültigkeit des Vertrages für das zweite Semester bestehen.

5.2. langfristige und kurzfristige Abmeldungen

Abmeldungen vom Betreuungsangebot werden nicht verrechnet, wenn sie bis spätestens eine Woche vorher der Betreuungsperson und der Schulleitung gemeldet wurden.

Kurzfristige Abmeldungen werden verrechnet, ausgenommen die Absenz erfolgt aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung des Kindes und ein Arztzeugnis liegt vor.

5.3. Rückzug vom Betreuungsangebot

Ein Rückzug vom Betreuungsangebot während des Semesters ist in speziellen Fällen sowohl von den Erziehungsberechtigten wie auch von der Betreuungsfamilie möglich. Es gilt eine Auflösungsfrist von vier Wochen.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise. Der Gesamtbetrag für ein Semester wird spätestens 30 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung fällig.

Wird das Betreuungsangebot spontan und unregelmässig genutzt, muss die verantwortliche Betreuungsperson bis zum Ende des Semesters eine separate Auflistung der Mittagessen und Betreuungsstunden der Schulleitung abgeben.

7. Ausbildung und Zusammenarbeit

Die Absolvierung einer Ausbildung zur Betreuungsperson von Seiten der Gastfamilie ist erstrebenswert, jedoch keine Bedingung für das Anbieten eines Betreuungsangebots an der Tagesschule Valens.

Es ist erwünscht, dass die Betreuungspersonen und die Erziehungs-berechtigten sich regelmässig über den Zustand des Betreuungsangebotes (Befindlichkeit, Probleme, Fragen, u.s.w.) austauschen. Bei Problemen, welche die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen betreffen, ist die Schulleitung beizuziehen.

Die verantwortliche Betreuungsperson ist bestrebt, ein qualitativ hochwertiges Mittagstisch- und Betreuungsangebot zu bieten. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, die Betreuungsleistung in jedem Fall zu erbringen. In besonderen Fällen (z.B. Krankheit, akute disziplinarische Probleme, ...) kann ein Kind von einzelnen oder allen Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden.

8. Rekurs

Gegen Verfügungen der Tagesschulkommission betreffend der Tagesschulstruktur in Valens kann innert 14 Tagen beim Schulrat der Schule Taminatal Rekurs erhoben werden. Rekurse sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

9. Kontaktadressen

Schulleitung Primarschule Valens-Vasön

Roland Schöpfer
Schulhausstrasse 1, 7317 Valens
Tel: 081/ 302'40'07
Email: roland.schoepfer@schuletaminatal.ch

Schulverwaltung Schulen Taminatal

Regula Aebi
Rathaus, 7310 Pfäfers
Tel: 081/ 300'42'41
Email: regula.aebi@pfaefers.ch



Betreuungsvertrag

Angaben Schüler/in

Familienname		Vorname	
Wohnadresse		PLZ/ Ort	
Geburtsdatum		Nationalität	
Allergien/ Medikamente			

Angaben Erziehungsberechtigte

Familienname Vater		Vorname Vater	
Familienname Mutter		Vorname Mutter	
Beruf Vater		Beruf Mutter	
Telefonnummer		Natel	
Emailadresse			

Angaben Betreuungsperson

Familienname		Vorname	
Wohnadresse		PLZ/ Ort	
Telefonnummer		Natel	
Emailadresse			

Genutztes Mittagstisch- und Betreuungsangebot (bitte ankreuzen)

- ☐ Montag über den Mittag (inkl. Mittagessen) ☐ Montagnachmittag Stunden
☐ Dienstag über den Mittag (inkl. Mittagessen) ☐ Dienstagnachmittag Stunden
☐ Donnerstag über den Mittag (inkl. Mittagessen) ☐ Donnerstagnachmittag Stunden
☐ Freitag über den Mittag (inkl. Mittagessen) ☐ Freitagnachmittag Stunden
☐ individuell gemäss separatem Abrechnungsblatt *

Grund, warum die Tagesschulstruktur in Valens besucht wird:

Dieser Betreuungsvertrag ist gültig für das 1. Semester des aktuellen Schuljahres. Ohne schriftliche Kündigung an das Schulsekretariat bis spätestens am 10. Januar des aktuellen Schuljahres verlängert sich die Gültigkeit des Vertrages bis zum Ende des aktuellen Schuljahres.

Durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages bestätige/n ich/wir, das „Betriebsreglement: Schule Valens – Bergschule mit Tagesschulstruktur“ gelesen zu haben. Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Ort und Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte: Unterschrift Betreuungsperson:

* Das separate Abrechnungsblatt muss von beiden Parteien korrekt geführt und bis spätestens am 30. Januar 2018 der Schulleitung der Primarschule Valens-Vasön abgegeben werden.